

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

---

14. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 21. September 2004

Nr. 14

---

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel	264
Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	266
Betriebssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für den Eigenbetrieb Stadthafen der Stadt Brandenburg an der Havel	267
Planfeststellung zum Neubau der Landesstraße 98 zwischen Gerostraße und Bergstraße in der Stadt Brandenburg an der Havel einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen	269
Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters	270
Bekanntmachung der Offenlegung einer Katasterkartenerneuerung	272
Einladung zur 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2004	273

### **Nichtamtlicher Teil**

Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel	277
Impressum	279

---

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

In der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2004 vom 30.06.2004 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### - Öffentlicher Teil

**Wirtschaftsplan 2004 des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Stadt Brandenburg an der Havel  
Beschluss-Nr. 112/2004**

**Wirtschaftsplan 2004 des Eigenbetriebes  
"Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel"  
Beschluss-Nr. 227/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Wirtschaftspläne 2004 für die Eigenbetriebe beschlossen.

**Rechtsverordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages nach dem Ladenschlussgesetz anlässlich des Drachenfestes am 05.09.2004 im Ortsteil Wust der Stadt Brandenburg an der Havel**

**Beschluss-Nr. 206/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Erlass der Rechtsverordnung beschlossen.

(Hinweis: Die Rechtsverordnung wurde im Amtsblatt Nr. 11 vom 22.07.2004 bekannt gemacht.)

**Berufung ehrenamtlicher Mitglieder in den Bereichsbeirat für das Rettungswesen der Stadt Brandenburg an der Havel**

**Beschluss-Nr. 225/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Berufung der Mitglieder des Bereichsbeirates für das Rettungswesen der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

**Auflösung der Gotthold-Ephraim-Lessing-Schule**

**Beschluss-Nr. 202/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Auflösung der Gotthold-Ephraim-Lessing-Schule, Städtische Gesamtschule, zum 31.07.2005 beschlossen. Die bestehenden Klassen werden in der Gesamtschule Görden mit gymnasialer Oberstufe weiterbeschult.

**Umsetzung SGB II (Hartz IV) "Zusammenlegung Arbeitslosen- und Sozialhilfe" in der Stadt Brandenburg an der Havel**

**Abwendung finanzieller Mehrbelastungen durch Hartz IV**

**Beschluss-Nr. 200/2004**

**Beschluss-Nr. 247/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Verwaltung beauftragt, die Gespräche mit der Agentur für Arbeit in Vorbereitung einer ARGE gem. Hartz IV fortzusetzen.

Zur Umsetzung der derzeitigen Regelungen ist mit der Agentur für Arbeit eine Kooperationsvereinbarung vorzubereiten und der SVV/dem Hauptausschuss vorzulegen. In der Vereinbarung sind Regelungen zu nachfolgenden Punkten zu treffen:

- Schaffung einer gemeinsamen Beratungs- und Informationsstätte
- Sicherung der durch den Sozialhilfeträger aufgebauten Strukturen zur Beschäftigungsförderung
- Verbleib der Entscheidung zur Zahlung der Unterkunftskosten bei der Kommune.

\* \* \*

Die Oberbürgermeisterin wurde beauftragt, die Möglichkeit zur Abwendung finanzieller Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt durch die als "Harz IV" bezeichnete Bundesgesetzgebung zu prüfen, ebenso die Erfolgsaussichten von Rechtsmitteln.

**Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 "Domstiftsfläche Mühleninsel / Parkplatz Grillendamm" Brandenburg an der Havel  
Beschluss-Nr. 215/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 "Domstiftsfläche Mühleninsel/Parkplatz Grillendamm" für eine ehemalige Sportplatzfläche südlich des Grillendamms gebilligt. Die Erstellung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Der Entwurf sowie die Entwurfsbegründung sind öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

**ZiS-Programmveränderungen (SVV-Beschluss-Nr. 155/2004)  
Beschluss-Nr. 220/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den aktuellen Bearbeitungsstand des ZiS Programms zur Kenntnis und hat das Programm in der vorliegenden Fassung gebilligt. Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung des Programms beauftragt.

**Aufhebung des Beschlusses 269/97 -  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 Packhof Brandenburg - Neustadt  
Beschluss-Nr. 255/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufhebung des Beschlusses 269/97 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 Packhof Brandenburg – Neustadt beschlossen.

**- 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel;  
- Aufstellung eines Bebauungsplanes "Packhofgelände" Brandenburg an der Havel**

**Beschluss-Nr. 245/2004**

**Beschluss-Nr. 246/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den seit 22.04.1999 wirksamen Teilflächennutzungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Bereich Packhofgelände zu ändern und zu ergänzen.

Für das Gebiet "Packhofgelände" soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Teilflächennutzungsplan und der innerstädtische Rahmenplan sind entsprechend der Planungsziele anzupassen.

**Besetzung des Umlegungsausschusses  
Beschluss-Nr. 256/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen die folgenden der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder in den Umlegungsausschuss der Stadt Brandenburg an der Havel zu berufen:

- 1) Manfred Otto
- 2) Andreas Heldt

Stellvertreter der o.g. Mitglieder:

- 1) Dr. Hans-Peter Jung
- 2) Tobias Dietrich

**Abberufung von Herrn Siegfried Kroll als stellvertretender sachkundiger Einwohner im  
Rechnungsprüfungsausschuss  
Beschluss-Nr. 258/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Abberufung von Herrn Siegfried Kroll als Stellvertreter für Herrn Kynast, der sachkundiger Einwohner im Rechnungsprüfungsausschuss ist, beschlossen.

**Abberufung und Neubenennung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für  
Finanzen, Liegenschaften und Vergaben  
Beschluss-Nr. 265/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Vergaben Herrn Matthias Krämer abzubrufen. Herr Kai Elhammer wurde als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Vergaben berufen.

### **Umbenennung von Straßen**

#### **Beschluss-Nr. 267/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, die "Schloßallee" in „Schlossallee“ umzubenennen.

(Hinweis: Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 11, S. 205 veröffentlicht.)

#### **- Nichtöffentlicher Teil:**

### **Grundstücksangelegenheit St.-Annen-Areal**

#### **Beschluss-Nr. 253/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Änderungs- und Ergänzungsvereinbarung mit der Firma ROSCO Projektmanagement für Immobilienanlagen GmbH & Co. Liegenschaftsverwertung KG (ROSCO) zu.

### **Grundstücksankauf**

#### **Beschluss-Nr. 174/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Ankauf von Grundstücken beschlossen.

### **Ausübung des Vorschlagsrechtes für die Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2004 für den Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel**

#### **Beschluss-Nr. 197/2004**

### **Ausübung des Vorschlagsrechtes für die Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2004 für den Eigenbetrieb Baubetriebshof der Stadt Brandenburg an der Havel**

#### **Beschluss-Nr. 212/2004**

### **Ausübung des Vorschlagsrechtes für die Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2004 für den Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel**

#### **Beschluss-Nr. 234/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Vorschlag, je einen Prüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2004 einschließlich der Erstellung eines ausführlichen Erläuterungsteils und der Prüfung für die Eigenbetriebe zu beauftragen, beschlossen.

- - - - -

## **Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Dienstag, dem 03.08.2004, wurde folgender Beschluss gefasst:

### **Ausnahme zum Einstellungsstopp,**

#### **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 627/95**

### **Externe Besetzung der Stelle Kämmerer/-in im Sinne der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg zugleich Amtsleiter/-in der Kämmerei und Stadtkasse**

#### **Beschluss-Nr. 0243/2004**

Zum Zweck der externen Besetzung der Stelle Kämmerer/Kämmerin, zugleich Amtsleiter/-in der Kämmerei und Stadtkasse - nach Umstrukturierung neben Kämmerer/Kämmerin auch Leiter/-in eines von sechs neu gebildeten Fachbereichen - beschließen die Mitglieder des Hauptausschusses eine Ausnahme zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 627/95.

- - - - -

**Betriebssatzung  
der Stadt Brandenburg an der Havel für den Eigenbetrieb  
Stadthafen der Stadt Brandenburg an der Havel**

Auf Grund der §§ 5 und 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) i.V.m. § 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) vom 27. März 1995 (GVBl. II S. 314), jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung vom 25.08.2004 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Rechtsstellung/Name**

- (1) Der Eigenbetrieb wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbstständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften insbesondere der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb trägt den Namen „Stadthafen der Stadt Brandenburg an der Havel“.

**§ 2  
Gegenstand des Eigenbetriebes**

Gegenstand des Eigenbetriebes ist jeglicher Umschlag von Gütern im Hafen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

**§ 3  
Stammkapital**

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wird in Höhe von 51.200,00 EURO (in Worten: Einundfünfzigtausendzweihundert EURO) festgesetzt.

**§ 4  
Werkleitung**

- (1) Zur Leitung des Eigenbetriebes wird ein Werkleiter bestellt.
- (2) Der Werkleiter leitet den Eigenbetrieb selbstständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit dies nicht durch die Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung oder diese Betriebssatzung bestimmten Gemeindeorganen vorbehalten ist. Er ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich. Der Werkleiter bereitet die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Werksausschusses vor und ist für deren Ausführung verantwortlich. Er vollzieht die Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung, des/der Oberbürgermeisters/in und des Werksausschusses in Angelegenheiten, die den Eigenbetrieb betreffen.
- (3) Neben der Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Werksausschusses obliegen dem Werkleiter insbesondere die Geschäfte der laufenden Betriebsführung. Dazu gehören alle im täglichen Betrieb regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Durchführung der Aufgaben, zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zum reibungslosen Geschäftsablauf notwendig sind.
- (4) Der Werkleiter hat den/die Oberbürgermeister/in und den Werksausschuss gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 EigV i.V.m. § 8 Abs. 3 EigV über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes

unverzüglich zu unterrichten sowie nach § 21 EigV grundsätzlich quartalsweise, jedoch spätestens alle 4 Monate Zwischenberichte zu erstellen.

- (5) Der Werkleiter übt gemäß § 3 Abs. 3 EigV die personalrechtlichen Befugnisse für Angestellte und Arbeiter des Eigenbetriebes aus.

## **§ 5**

### **Vertretung des Eigenbetriebes**

- (1) Der Werkleiter ist befugt, im Rahmen der ihm durch die gesetzlichen Vorschriften und diese Satzung zugebilligten Vertretungsbefugnisse Verpflichtungserklärungen abzugeben. Die Vertretungsbefugnis beinhaltet vor allem die Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen.
- (2) Die Vertretungsberechtigten und die Beauftragten sowie der Umfang der Vertretungsbefugnis werden durch den Werkleiter im „Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel“ ortsüblich bekannt gemacht.

## **§ 6**

### **Werksausschuss**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung kann einen Werksausschuss bilden. Wird kein Werksausschuss gebildet, nimmt der Hauptausschuss gemäß § 8 Abs. 3 EigV die Befugnisse des Werksausschusses wahr.
- (2) Dem Werksausschuss werden die Angelegenheiten zur eigenen Entscheidung übertragen, soweit sie nicht Geschäfte der laufenden Betriebsführung sind, oder nach der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, anderer gesetzlicher Vorschriften oder der Hauptsatzung der Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten sind.

## **§ 7**

### **Stellung des/der Oberbürgermeisters/in**

- (1) Dem/Der Oberbürgermeister/in obliegt das Weisungsrecht nach § 9 EigV.
- (2) Der/Die Oberbürgermeister/in ist gemäß § 72 Abs. 2 GO Dienstvorgesetzte/r aller Beschäftigten im Eigenbetrieb.

## **§ 8**

### **Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

- (1) Der Eigenbetrieb wird nach den Grundsätzen eines sparsam wirtschaftenden und leistungsfähigen Betriebes unter Beachtung der Aufgabenstellung geführt.
- (2) Nach § 10 Abs. 1 EigV ist der Eigenbetrieb als Sondervermögen der Stadt Brandenburg an der Havel gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Auf die Erhaltung des Vermögens wird i. S. d. § 11 EigV hingewirkt.
- (3) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes entspricht dem Kalenderjahr.
- (4) Für den Eigenbetrieb ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der alle Bestandteile nach § 15 Abs. 1 EigV enthält. Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen der Vorbericht, der den Wirtschaftsplan insgesamt erläutert, und der fünfjährige Finanzplan nach § 83 GO i. V. m. § 19 EigV beizufügen.
- (5) Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn die Voraussetzungen des § 15 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 EigV vorliegen.

## **§ 9 Kassenwirtschaft**

Für den Eigenbetrieb wird nach § 12 EigV eine Sonderkasse eingerichtet.

## **§ 10 Jahresabschluss und Lagebericht**

- (1) Gemäß § 22 Abs. 1 EigV stellt der Werkleiter für den Eigenbetrieb einen Jahresabschluss auf, der sich aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang zusammensetzt. Entsprechend § 22 Abs. 2 EigV ist neben dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung schlägt den Abschlussprüfer vor.
- (3) Für die Jahresabschlussprüfung werden die §§ 117 GO und 26 EigV sowie die Vorschriften der Jahresabschlussprüfungsverordnung angewendet. Der/Die Oberbürgermeister/in leitet den geprüften Jahresabschluss dem Werksausschuss und danach der Stadtverordnetenversammlung zu.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 31.05.2000 (Amtsblatt Nr. 7 vom 08. Juni 2000, S. 154) außer Kraft.

Stadt Brandenburg an der Havel, 16.09.2004

gez.: Dr. Dietlind Tiemann  
Oberbürgermeisterin

- - - - -

### **Planfeststellung zum Neubau der Landesstraße 98 zwischen Gerostraße und Bergstraße in der Stadt Brandenburg an der Havel einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen**

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg - Planfeststellungsbehörde - vom 30. August 2004, Aktenzeichen: 50.12 7173/98.1, ist der Plan für das oben genannte Bauvorhaben gemäß § 38 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juni 1999 (GVBl. I S. 211), zuletzt geändert durch Artikel 6 Nr. 14 des Gesetzes vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 186), und § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 9. März 2004 (GVBl. I S. 78) festgestellt worden.

Dem Träger des Vorhabens wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung, die durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird, Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, Allee nach Sanssouci 6, 14471 Potsdam, Postanschrift: Postfach 60 15 52, 14415 Potsdam, erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Potsdam schriftlich zu erheben. Bei dem Verwaltungsgericht Potsdam kann sie auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie

soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat nach § 39 Abs. 9 BbgStrG keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss kann beim Verwaltungsgericht Potsdam gestellt werden - § 80 Abs. 5 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) - VwGO -, zuletzt geändert durch Artikel 11 Nr. 23 des Gesetzes vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950).

Der oben genannte Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit **vom 05. Oktober 2004 bis 18. Oktober 2004** in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Zimmer 403 (4. Etage), Wiener Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel, während der Dienststunden

<b>montags, mittwochs und donnerstags</b>	<b>von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfGBbg).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg, Referat 50, Postfach 60 11 61, 14411 Potsdam, schriftlich angefordert werden.

- - - - -

### **Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters**

Das Kataster- und Vermessungsamt in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel hat im Zuge der Neueinrichtung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) eine Fortführung des Liegenschaftskatasters in Form:

- einer Flurstückszerlegung zum Zwecke der Beseitigung der bis dato in der Flurkarte vorhandenen Zugehörigkeitshaken, und
- von Veränderungen der Tatsächlichen Nutzungsart sowie von Veränderungen der Lagebezeichnung

der nachfolgend aufgeführten Flurstücke vorgenommen.

**( 374-5/04)**

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstücke</b>
Mahlenzien	4	1, 2, 3/1, 3/2, 6 -11, 12/1 - 12/4, 13/1, 13/2, 14/1, 14/2, 15/1, 15/2, 16/1, 16/2, 17/1, 17/2, 17/3, 17/5, 17/7 - 17/31, 19, 20, 21, 24/2, 24/4, 31/4, 36, 42/1, 50/2 - 50/5, 50/8 - 50/14, 50/19, 50/22, 54, 55/1, 55/2, 55/4 - 55/6, 55/8, 55/9, 55/13 - 55/22, 57, 60/2 - 60/10, 60/12 -60/32, 60/37 - 60/39, 63/1, 64/4, 69, 70/1, 70/2, 73/2, 78/1 - 78/5, 78/11 - 78/19, 78/25, 78/26, 78/30, 78/31, 78/37, 78/40, 78/42, 78/50, 87/2, 88, 89/2, 90/2, 91/2, 92/2, 93 - 97, 101/2, 102/3, 103, 105/2, 107/2, 146, 206/1, 210/2, 210/24, 211, 213/11, 213/12, 213/41 - 213/54, 215, 216/1, 216/3, 216/4, 216/9 - 216/13, 216/15 - 216/33, 217, 218/1 - 218/40, 219, 220, 221/1 - 221/23, 223, 224, 226, 227/1 - 227/8, 227/10 -227/14, 227/31 - 227/39, 227/41, 229, 232, 237, 238/67, 250/76, 270/79, 280/207, 290/67, 310/25, 312/78, 313/78, 321/76, 335/65, 337/31, 341/197, 342/50, 343/50, 344/50, 351/31, 352/67, 353/31, 355/50, 356/50, 358/50, 360/77, 367/50, 368/50, 375/59, 379/63, 381/65, 385/72, 387/74, 390/78, 391/78, 392/78, 393/115, 394/113, 395/111, 396/109, 400/99, 428/67

**(365-5/04)**

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	93	1 – 4, 11 – 13, 15, 16, 18, 19, 24, 25, 28, 51, 54/4 – 54/6, 55, 56, 58 – 70, 76 – 83, 85, 86

**(396-5/04)**

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	94	2/1, 2/2, 22-27, 33, 57, 125-130, 161, 162

**(333-5/04)**

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	97	6, 11/2, 27, 29/1, 51, 52, 58, 60, 77, 81, 83, 95

**(348-5/04)**

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	111	1-7, 25

**(349-5/04)**

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	112	30, 38/2, 40/2, 42, 43/3, 44/2, 48, 49/2, 50, 52, 54/1, 54/2, 56/1, 57/2, 58/1, 59/3, 64, 76, 77, 78, 80, 81, 84/2, 85/2, 87/8, 87/9

**(350-5/04)**

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	113	1/7, 8

**(351-5/04)**

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	114	7, 10/1, 11/1, 14/1, 15/1, 15/2, 20, 23/1, 25/1, 31, 34, 42/2, 49/13, 49/17, 51/8, 98/2, 99/2, 100/2, 101/2, 102/4, 105/14, 113/6, 114/8

**(352-5/04)**

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	115	9, 10, 13

**(366-5/04)**

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	116	2, 3/1, 4, 5

**(367-5/04)**

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	118	1, 13, 14, 22/1, 23, 24, 25/2, 28/1, 32, 37/3, 37/4, 38, 39, 41, 42, 46 – 48, 52, 53, 57 – 59, 61 – 63, 67, 76, 81/2, 91, 94, 96, 98, 99, 104, 110, 111, 119/1 – 119/3, 124/1, 127, 128, 136/2 – 136/4, 136/7, 137/2 – 137/4, 142/1, 143, 144, 154/1, 154/2, 155 – 159, 160/1, 161/1, 163, 164/1, 164/2, 164/4, 164/5, 165, 166, 167/1, 167/2, 168, 171 – 174, 177, 180/4, 180/6, 180/7, 181/1, 188 – 191, 195/4, 195/5, 200/1 - 200/3, 200/5, 200/6, 203/1, 203/3 - 203/5, 204, 206/1, 207, 208/2, 211/4, 219, 224, 225, 229, 230, 245, 267, 271, 276, 305, 310, 313 - 315, 317, 338, 340, 353

**(368-5/04)**

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	124	2, 3

(369-5/04)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	131	1 – 33, 35

(370-5/04)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	134	1 – 3, 5 – 7, 11, 12, 16

(371-5/04)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	135	1, 3, 6, 7/2, 8/1, 8/2, 15 - 18, 20, 21, 23 - 25, 26/2, 28 – 30, 32, 33, 35 – 38, 41, 43, 50, 56/1, 56/2, 58/1, 58/2, 59, 71, 77, 78, 94

Gemäß § 12 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg –Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz – (VermLiegG Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I S. 2) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zum Verfahren der Offenlegung des Liegenschaftskatasters – Offenlegungsverordnung – vom 17. Februar 1999 (GVBl. II S. 130) können die veränderten Teile des Liegenschaftsbuches und der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes, Wiener Straße 1 in 14772 Brandenburg an der Havel

**in der Zeit vom 04. Oktober 2004 bis 04.November 2004.**

Die Einsicht kann zu den üblichen Geschäftszeiten des Kataster- und Vermessungsamtes, Zimmer 121, genommen werden.

- - - - -

### **Bekanntmachung der Offenlegung einer Katasterkartenerneuerung**

Im Stadtgebiet wurde von den nachfolgend aufgeführten Bereichen eine Neueinrichtung der Liegenschaftskarte durch die Einrichtung der "Automatisieren Liegenschaftskarte ( ALK )" auf der Grundlage einer umfassenden Förderung der Europäischen Union und des Landes Brandenburg durchgeführt.

Katasterbezeichnung:

Gemeinde: Brandenburg an der Havel

Gemarkung: Brandenburg Flur: 93, 94, 116, 118, 124, 131, 134, 135, 163

Die Lage der genannten Fluren ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.

Gemäß § 12 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg - Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz - (VermLiegG Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1997 ( GVBl. I 1998 S. 2) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zum Verfahren der Offenlegung des Liegenschaftskatasters - Offenlegungsverordnung - vom 17. Februar 1999 (GVBl. II S. 130 ) kann die o.g. Erneuerung der Liegenschaftskarte durch die Einrichtung der Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

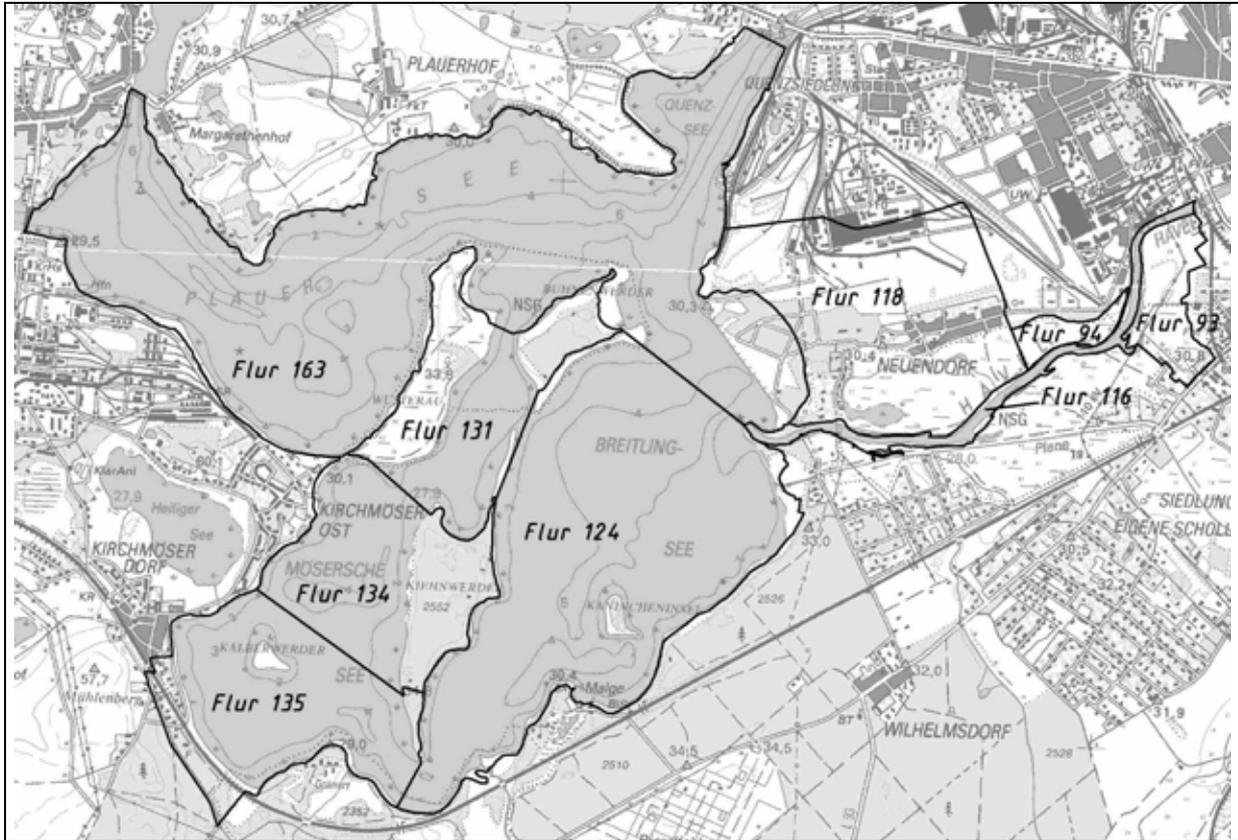
Die Offenlegung erfolgt im Kataster- und Vermessungsamt, Wiener Straße 1, in 14772 Brandenburg an der Havel in der Zeit vom **04. Oktober 2004 bis zum 04. November 2004**. Die Einsicht kann zu den üblichen Geschäftszeiten im Kataster- und Vermessungsamt, **Zimmer 106**, genommen werden.

Sprechzeiten:

<b>Montag</b>	<b>09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>07.30 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>09.00 bis 12.00 Uhr</b>

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ergebnisse der Neueinrichtung der Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kataster- und Vermessungsamt Wiener Str. 1, 14772 Brandenburg an der Havel einzulegen.



-----

**Einladung zur 9. Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel  
im Jahre 2004  
am Mittwoch, dem 29.09.2004, um 16:00 Uhr  
in der Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel**

**Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
3. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
4. Beschluss der Tagesordnung

- Beschlussantrag Nr. 0350/2004  
 Beschlussantrag zur Behandlung der Vorlage 0332/2004 (WOBRA)  
 in der öffentlichen Sitzung  
 Einreicher : PDS-Fraktion
5. Information durch die Oberbürgermeisterin über wesentliche  
 Gemeindeangelegenheiten
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die  
 Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung der  
 Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre  
 2004 vom 25.08.2004
8. Vorlagen der Verwaltung
- 8.1 Vorlagen-Nr. 0335/2004  
 Berichtsvorlage Ergebnis der Verhandlungen zum Haustarifvertrag  
 Einreicher : Oberbürgermeisterin  
 Fachbereich I
- 8.2 Vorlagen-Nr. 0327/2004  
 Berichtsvorlage Siebenter Beteiligungsbericht 2001/2002 der Stadt Brandenburg an  
 der Havel  
 Einreicher : Oberbürgermeisterin  
 Fachbereich II
- 8.3 Vorlagen-Nr. 0329/2004  
 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für die Aufnahme von  
 Kassenkrediten ab 45 Mio. Euro  
 Einreicher : Oberbürgermeisterin  
 Fachbereich II
- 8.4 Vorlagen-Nr. 0292/2004  
 Erste Satzung zur Änderung der Straßenbaubeitragssatzung  
 (Beschluss-Nr. 65/2003, Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der  
 Havel Nr. 6/7-2003) der Stadt Brandenburg an der Havel  
 Einreicher : Oberbürgermeisterin  
 Fachbereich IV
- 8.5 Vorlagen-Nr. 0293/2004  
 Erste Satzung zur Änderung der mit Wirkung vom 11.05.1996  
 rückwirkend in Kraft gesetzten Straßenbaubeitragssatzung  
 (Beschluss-Nr. 63/2003, Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der  
 Havel Nr. 6/7 -2003) der Stadt Brandenburg an der Havel  
 Einreicher : Oberbürgermeisterin  
 Fachbereich IV
- 8.6 Vorlagen-Nr. 0294/2004  
 Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Erhebung  
 von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegs- und  
 Radwegsüberfahrten  
 Einreicher : Oberbürgermeisterin  
 Fachbereich IV

- 8.7 Vorlagen-Nr. 0314/2004  
Widmung von Wegen im Bereich der Straße "Am Gördenwald" als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes  
Einreicher : Oberbürgermeisterin  
Fachbereich IV
- 8.8 Vorlagen-Nr. 0319/2004  
Teileinziehung städtischer Plätze gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes und Widmung eines Platzes gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes im Rahmen der Marktprivatisierung  
Einreicher : Oberbürgermeisterin  
Fachbereich IV
- 8.9 Vorlagen-Nr. 357/2004  
Weiterarbeit des Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM) mit Austritt der Stadt Potsdam oder Auflösung des Abfallzweckverbandes Mittelmark  
Einreicher : Oberbürgermeisterin  
Fachbereich IV
- 8.10 Vorlagen-Nr. 0204/2004  
Satzung über die Schülerbeförderung und Fahrkostenerstattung in der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher : Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V
- 8.11 Vorlagen-Nr. 0309/2004  
Umsetzung SGB II (Hartz IV) "Zusammenlegung Arbeitslosen- und Sozialhilfe" in der Stadt Brandenburg an der Havel  
- Beschluss vom 30.06.2004 zur Vorlage 200/2004  
- Kooperationsvereinbarung "SGB II" für die Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher : Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V
- 8.12 Vorlagen-Nr. 0322/2004  
Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung in den Unterabschnitten 4551, 4554, 4555 und 4561 - Hilfen zur Erziehung - gemäß §§ 28, 31, 32 und 41 SGB VIII in Höhe von 841.500 Euro  
Einreicher : Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V
9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1 Beschlussantrag Nr. 0341/2004  
Beschlussantrag zur Ernennung einer Ehrenbürgerin der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher : alle Fraktionen und Herr Martin
- 9.2 Beschlussantrag Nr. 0345/2004  
Beschlussantrag zum Vorsitz des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales  
Einreicher : SPD-Fraktion

- 9.3 Beschlussantrag Nr. 0348/2004  
 Beschlussantrag zur Abberufung und Neubenennung eines  
 Mitgliedes im Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit  
 Einreicher : PDS-Fraktion
- 9.4 Beschlussantrag Nr. 0349/2004  
 Beschlussantrag zur Abberufung und Neubenennung eines  
 Mitgliedes im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und kommunale  
 Beteiligungen  
 Einreicher : PDS-Fraktion
- 9.5 Beschlussantrag Nr. 0351/2004  
 Beschlussantrag betreffs Berichtspflicht über freihändige Vergaben  
 Einreicher : PDS-Fraktion
10. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 10.1 Anträge Nr. 0033/2004  
 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Finanzierung des zweiten  
 Bauabschnitts im Klinikum Brandenburg an der Havel  
 Einreicher : PDS-Fraktion
- 10.2 Anfrage Nr. 0034/2004  
 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur befristeten Unterbrechung  
 des Planfeststellungsverfahrens Flugplatz Briest  
 Einreicher : PDS-Fraktion
11. Mitteilungen und Erklärungen
- 12. Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
13. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die  
 Niederschrift über die 8. nichtöffentliche Sitzung der  
 Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre  
 2004 vom 25.08.04
14. Vorlagen der Verwaltung
- 14.1 Vorlagen-Nr. 0316/2004  
 Personalangelegenheit  
 Abberufung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes  
 Einreicher : Oberbürgermeisterin  
 Fachbereich I
- 14.2 Vorlagen-Nr. 0317/2004  
 Personalangelegenheit  
 Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes  
 Einreicher : Oberbürgermeisterin  
 Fachbereich I
- 14.3 Vorlagen-Nr. 0332/2004  
 Fortführung der WOBRA Wohnungsbaugesellschaft der Stadt  
 Brandenburg an der Havel mbH  
 Einreicher : Oberbürgermeisterin  
 Fachbereich II

- 14.4 Vorlagen-Nr. 0310/2004  
Vergabe von Grundstücken im neuen Wohngebiet "Brielower Aue"  
Einreicher : Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
- 14.5 Vorlagen-Nr. 0295/2004  
Standort für ein Jugendgästehaus  
Einreicher : Oberbürgermeisterin  
Fachbereich IV
- 14.6 Vorlagen-Nr. 0271/2004  
Überplanmäßige Ausgabe für die Verkehrssicherung städtischer  
Bäume  
Einreicher : Oberbürgermeisterin  
Fachbereich IV
15. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
16. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
17. Mitteilungen und Erklärungen
18. Informationen entsprechend dem Beschluss Nr. 133/2003 der SVV  
vom 23.04.2003 zur WOBRA

gez.: Nitsch  
1. Stellvertreterin des Vorsitzenden  
der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 21.09.2004

**Ende des amtlichen Teils  
Beginn des nichtamtlichen Teils  
(Termine, Informationen, Notizen)**

### **Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel**

#### **Berichtigung:**

Im Amtsblatt Nr. 13, Seite 260, muss es zum Verhandlungsverfahren nach VOF richtig heißen:  
Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 30.09.2004.

\* \* \*

Die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauamt, Wiener Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel, Tel.: 0 33 81- 58 66 01, Fax: 0 33 81- 58 66 04, hat folgende Vergabe ausgeschrieben:

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
Bauvertrag, Straßenbau Meyerstraße in Brandenburg an der Havel, 1. BA  
Straßenbauarbeiten  
Auftragsfrist: 17.12.2004 – 15.04.2005  
Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 24.09.2004  
Angebotsfrist: 14.10.2004, 14:30 Uhr

Die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Amt für Schule und Sport, Vereinsstraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 03381 / 58 40 58, Telefax: 03381 / 58 40 04, hat folgende Vergabe ausgeschrieben:

- Beschränkte Ausschreibung nach VOL/A

Leistungsumfang: Schülerspezialverkehr und Behindertenbeförderung für das Jahr 2005  
Leistungsorte: Brandenburg an der Havel, Potsdam, Glinow, Werder/H., Königs Wusterhausen  
Leistungszeitraum: in der Schulzeit vom 3.01.2005 - 21.12.2005  
Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 01.10.2004

Der Eigenbetrieb „Zentrales Gebäude -u. Liegenschaftsmanagement“ der Stadt Brandenburg an der Havel, Haus 1, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg,  
Telefon: 0 33 81/ 58 29 40; Telefax: 0 33 81/ 58 29 04,  
hat folgende Vergabe ausgeschrieben:

- Offenes Verfahren nach VOL/A

Reinigungsleistungen für Schulen und Sporthallen  
Auftragsfrist: ab 01.03.2005 für 3 Jahre, Verlängerungsoption  
Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 11.10.2004  
Angebotsfrist: 05.11.2004

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Gestaltung der Außenanlagen durch Herstellen von Straßen, Wegen, Plätzen und  
Landschaftsgärtnerische Arbeiten,  
14772 Brandenburg an der Havel, An der Regattastrecke 1 (4 Lose)  
Auftragsfrist: Januar 2005 bis April 2005  
Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 29.09.2004  
Angebotsfrist: 05.11.2004

- Bauftrag f. Mietkauf

Planung und Ausführung für die Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln,  
gemäß den vom Auftraggeber genannten Erfordernissen  
Auftragsfrist: Baumaßnahmen-Ende: 3. Quartal 2006  
Nutzungsüberlassung 20 Jahre  
Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 12.10.2004  
Versand der Unterlagen: ab 29.10.2004

Das Amt für Umwelt und Naturschutz, der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18,  
D 14776 Brandenburg an der Havel,  
Telefon: +(49) 33 81/ 58 31 34; Telefax: 0 33 81/ 58 31 04,  
hat folgende Vergabe ausgeschrieben:

- Verhandlungsverfahren nach VOF

Siedlungsabfalldeponie Fohrde - Leistungen freiberuflicher Ingenieure.  
Sicherung der Deponie mittels Oberflächenabdichtung, Deponiegasfassung und -verwertung  
- Leistungen zur Fremdüberwachung Boden und Kunststoff gemäß Qualitätsmanagementplan  
(QMP)  
Auftragsfrist: Januar.2005 – Dezember 2008  
Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 11.10.2004, 13.00 Uhr  
Versand der Unterlagen: ab 20.10.2004

- Verhandlungsverfahren nach VOF

Siedlungsabfalldeponie Fohrde - Leistungen freiberuflicher Ingenieure.  
Sicherung der Deponie mittels Oberflächenabdichtung, Deponiegasfassung und -verwertung  
- Leistungen zur Fremdüberwachung Boden und Kunststoff gemäß Qualitätsmanagementplan  
(QMP)  
Auftragsfrist: Januar 2005 – Dezember 2008  
Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 11.10.2004, 13.00 Uhr  
Versand der Unterlagen: ab 20.10.2004

- Verhandlungsverfahren nach VOF

Siedlungsabfalldeponie Fohrde - Leistungen Vermessungsingenieure.  
Sicherung der Deponie mittels Oberflächenabdichtung, Deponiegasfassung, Umlagerung von  
Abfällen

- Leistungen zur Bauvermessung und Aufmasserstellung gemäß Qualitätsmanagementplan (QMP)

Auftragsfrist: Januar 2005 – Dezember 2008

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05.10.2004, 13.00 Uhr

Versand der Unterlagen: ab 13.10.2004

- Verhandlungsverfahren nach VOF

Planung und Objektüberwachung an Freianlagen im Rahmen der Rekultivierung der Siedlungsabfalldeponie Fohrde

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05.10.2004, 13.00 Uhr

Versand der Unterlagen: ab 13.10.2004

- Verhandlungsverfahren nach VOF

Sicherheits- und Gesundheitskoordination nach Baustellenverordnung und BGR 128

Deponie Fohrde

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05.10.2004, 13.00 Uhr

Versand der Unterlagen: ab 13.10.2004

Die Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel werden im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg über die Bauwirtschaftliche Verlags- und Service GmbH Rostock, Büro Cottbus, Calauer Straße 70, 03048 Cottbus, **Tel.: 0355/43 03 166** öffentlich bekannt gemacht.

- - - - -

## IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel  
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Herr Liskowsky  
Tel.: (03381) 58 13 23,  
Fax: (03381) 58 13 04,  
Internet: [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)  
e-mail: [peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de](mailto:peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de)

Herstellung: Eigendruck  
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,  
14770 Brandenburg an der Havel,  
Neuendorfer Straße 90  
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/  
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,  
Haus 1, Zi. 018,  
Neuendorfer Straße 90,  
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel,  
Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

Einzelpreis: 1,00 €  
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto  
Kündigungsfrist: 15. Dezember